

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Oldtimerberatung Blattner GmbH

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Angebote der Oldtimerberatung Blattner GmbH sowie für Verträge zwischen der Oldtimerberatung Blattner GmbH und ihren Auftraggebern (Kunden), sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in einer Vertragsurkunde auf diese AGB verwiesen wird. Sie bilden einen integralen Bestandteil der Verträge und Angebote. Bei Widersprüchen gehen die Bestimmungen im Vertragstext diesen AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

2 Form

Alle Vereinbarungen (inkl. nachträgliche Änderungen, Nebenabreden und Zusicherungen) der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt sind andere Formen der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglichen wie E-Mail.

3 Offerten

Offerten sind 30 Tage ab dem Ausstellungsdatum gültig, wenn nicht anders vereinbart.

4 Leistungen

Die Oldtimerberatung Blattner GmbH verpflichtet sich zu einer sachkundigen und sorgfältigen Auftragserfüllung. Sie informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und zeigt ihm schriftlich alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung beeinträchtigen können. Dem Kunden steht jederzeit ein Auskunftsrecht über alle Teile des Auftrags zu.

5 Zusatzleistungen

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und die mit der Wahrung der Interessen des Kunden und sorgfältiger Auftragserfüllung zusammenhängen, sind durch den Auftraggeber zusätzlich zu bezahlen. Die Oldtimerberatung Blattner GmbH informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten.

6 Leistungen des Kunden

Der Kunde ermöglicht der Oldtimerberatung Blattner GmbH den Zugang zum Fahrzeug oder Teilen davon für welche die Dienstleistung erbracht wird. Probefahrten werden nur auf expliziten Wunsch und mit Einwilligung des Kunden durchgeführt. Der Kunde stellt alle für das Erbringen der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die Oldtimerberatung Blattner GmbH geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und die darin enthaltenen Informationen korrekt sind. Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, ist die Oldtimerberatung Blattner GmbH nicht verpflichtet, diese Informationen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf allfällige Widersprüche zu überprüfen.

7 Fristen

Die Einhaltung der vereinbarten Frist durch die Oldtimerberatung Blattner GmbH setzt die termingerechte Erfüllung aller Leistungen des Kunden voraus, insbesondere den Zugang zum Fahrzeug und die Zustellung der notwendigen Unterlagen.

8 Prüfungs- und Rügepflicht des Kunden

Der Kunde hat die Arbeitsergebnisse unverzüglich zu prüfen und innert 15 Tagen nach Erhalt allfällige Beanstandungen der Oldtimerberatung Blattner GmbH schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Auftragsergebnisse als abgenommen. Im Falle einer berechtigten Beanstandung werden die Arbeitsergebnisse auf Kosten der Oldtimerberatung Blattner GmbH nachgebessert.

9 Verwendung der Arbeitsergebnisse

Die Arbeitsergebnisse sind ausschliesslich für den Gebrauch und zur allgemeinen Information des Kunden bestimmt und dürfen nur mit einer entsprechenden Vereinbarung an Dritte weitergegeben oder zu einem anderen als im Auftrag vereinbarten Zweck verwendet werden.

10 Honorar

10.1 Rechnungsstellung

Nach der Abnahme der Arbeitsergebnisse durch den Kunden erfolgt die Rechnungstellung.

10.1 Verfall/Verzug

Mit ungenutztem Ablauf der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnung schuldet der Kunde der Oldtimerberatung Blattner GmbH nebst dem Rechnungsbetrag den gesetzlichen Verzugszins von 5%.

10.2 Verrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen zu verrechnen, es sei denn, diese Gegenforderungen sind von der Oldtimerberatung Blattner GmbH schriftlich und ausdrücklich anerkannt oder in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt worden.

11 Haftungsbegrenzungen

11.1 Beratung

Im Rahmen des Beratungsauftrags werden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, welche die durch den Auftraggeber zu ergreifenden Massnahmen beinhalten. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Massnahmen und ihre Konsequenzen liegen ausschliesslich beim Auftraggeber.

11.2 Bewertung

Die Berichte und insbesondere die Bewertungen werden von der Oldtimerberatung Blattner GmbH im Rahmen des Auftrages nach bestem Wissen sorgfältig erarbeitet und verfasst. Obwohl die Oldtimerberatung Blattner GmbH die Daten sorgfältig aufbereitet, kann sie für ihre Korrektheit nicht garantieren. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen, die systembedingt eine gewisse Ungenauigkeit aufweisen. Aus diesem Grund kann der Auftraggeber keine Haftungs- oder Schadenersatzleistungen aus den gelieferten Daten ableiten.

11.3 Haftungsausschlüsse

Die Oldtimerberatung Blattner GmbH haftet nicht für Defekte oder Schäden am Fahrzeug oder Teilen davon, welche im Rahmen des Beratungsauftrags nicht entdeckt wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird wegbedungen.

11.4 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Oldtimerberatung Blattner GmbH wird insgesamt begrenzt auf die Höhe des vereinbarten geschuldeten Honorars. Diese Begrenzung gilt für jede Art von Schaden, gestützt auf welchen Rechtsgrund auch immer.

12 Umgang mit Daten

12.1 Vertraulichkeit

Die Oldtimerberatung Blattner GmbH verpflichtet sich und damit auch ihre Mitarbeiter sowie beigezogene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Daten, Informationen, Dokumente und Unterlagen, die sie im Rahmen der Vertragsbeziehung über den Kunden oder über dessen Geschäftsbeziehungen erfahren hat und die zur Geheimsphäre des Kunden gehören und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich zu behandeln und ohne das Einverständnis des Kunden nicht Dritten zugänglich zu machen. Weitere Informationen zu Datenschutz der Oldtimerberatung Blattner GmbH finden sich in der Datenschutzerklärung unter: <https://oldtimerberatung.ch/datenschutz/>

12.2 Datengrundlagen

Im Weiteren behält die Oldtimerberatung Blattner GmbH sich vor, die im Rahmen des Auftrages vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten für eigene Zwecke frei zu verwenden, sofern für Dritte keine Rückschlüsse auf den Kunden möglich sind. Diese Verwendung der Daten für eigene Zwecke erfolgt insbesondere im Rahmen von Datensammlungen, die der Oldtimerberatung Blattner GmbH als Grundlage für Fahrzeugbeurteilungen, Bewertungen, Verkaufsunterstützungen und anderen Dienstleistungen dienen. Die Rechte an den Ergebnissen

einer Bearbeitung dieser Daten durch die Oldtimerberatung Blattner GmbH stehen der Oldtimerberatung Blattner GmbH zu.

12.3 Referenz

Auf Anfrage räumt der Kunde der Oldtimerberatung Blattner GmbH das Recht ein, den Kunden in die Oldtimerberatung Blattner GmbH Referenzlisten aufzunehmen und den Kunden als Referenz zu benennen. Der Kunde kann dieses Recht jederzeit gegenüber der Oldtimerberatung Blattner GmbH widerrufen.

13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung, welche zwischen dem Kunden und der Oldtimerberatung Blattner GmbH abgeschlossen wurde, unwirksam oder nichtig werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Stattdessen ist die betreffende Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, welche die Parteien in guten Treuen gewählt hätten, wäre ihnen die Ungültigkeit der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen. Dasselbe gilt im Falle einer Lücke sinngemäss.

14 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Angebote der Oldtimerberatung Blattner GmbH sowie Vereinbarungen zwischen der Oldtimerberatung Blattner GmbH und dem Kunden unterstehen Schweizerischem Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Oldtimerberatung Blattner GmbH gilt als ausschliesslicher Gerichtsstand Wollerau SZ.

Version 1.3 Wollerau, 03.03.2022